

Anmeldung zur Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang Theater und Medien

(Prüfungs- und Studienordnung vom 5. September 2011 in der z. Zt. gültigen Fassung – PSO)

Name, Vorname:

Matrikelnummer / Fachsemester: /

E-Mail-Adresse / Telefonnummer: /

Ich melde mich im Bachelorstudiengang Theater und Medien zur Bachelorarbeit an. Die Hinweise auf der Rückseite dieses Formblattes habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift Kandidat/in

Bestätigung durch den Prüfer des entsprechenden Faches:

Ich stelle dem Kandidaten folgendes Thema:

Thema:
.....

Das Thema entstammt dem Modulbereich:

Theaterwissenschaft

Medienwissenschaft

Beginn der Bearbeitungsfrist:

Das Zweitgutachten übernimmt:

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift Prüfer/in / Name in Druckbuchstaben

Formular bitte vollständig ausgefüllt (mit allen Unterschriften) an die Prüfungskanzlei, Referat I/4.2, Zi. 1.11, Gebäude ZUV, weiterleiten. Der Kandidat kann dann den spätesten Abgabetermin aus dem Prüfungsverwaltungsprogramm FlexNow! (Rubrik „Dienste/Studentendaten“) ansehen.

Hinweise für den Kandidaten:

Sie haben das Recht, innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit das Thema einmal unter Angabe triftiger Gründe mit Einwilligung des Prüfungsausschusses zurückzugeben. Eine Stellungnahme des Betreuers wäre hierzu ebenfalls vorzulegen.

In begründeten Ausnahmefällen, die von Ihnen nicht zu vertreten sind, kann auf Ihren Antrag hin der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach Anhörung des Betreuers die Abgabefrist um höchstens drei Wochen verlängern (der Antrag mit den Stellungnahmen von Betreuer und Vorsitzendem des Prüfungsausschusses ist unverzüglich in der Prüfungskanzlei vorzulegen!).

Weisen Sie durch ärztliches Zeugnis nach, dass Sie durch Krankheit an der Bearbeitung gehindert sind, ruht die Bearbeitungsfrist. Atteste (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen werden nicht anerkannt) reichen Sie bitte unverzüglich in der Prüfungskanzlei ein. Bitte rufen Sie über die Internetseiten der Prüfungsämter (<http://www.uni-bayreuth.de/pruefungsangeleg/index.html>) die entsprechenden Informationen ab (Für alle Studiengänge/ Hinweise zum Rücktritt von einer Prüfung und Anforderungen an ärztliche Atteste).

Die Bachelorarbeit kann in deutscher, englischer oder, in Absprache mit dem Betreuer, französischer Sprache vorgelegt werden.

- Am Ende soll die Bachelorarbeit eine **Erklärung** enthalten, dass Sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die von Ihnen angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben und Sie die Arbeit nicht bereits an einer anderen Hochschule zur Erlangung eines akademischen Grades eingereicht haben (Erklärung bitte unterschreiben!).
- Die Arbeit ist in **dreifacher Ausfertigung** (Maschinenschrift, gebunden und paginiert) in der Prüfungskanzlei (Zimmer 1.11, Gebäude ZUV) abzugeben oder bei der Post (adressiert an die Prüfungskanzlei, Ref. I/4,2) einzuliefern (in diesem Fall gilt das Datum des Poststempels; sofern die Arbeit als Paket mit der Deutschen Post AG eingeliefert wird, ist auf Verlangen eine Kopie des abgestempelten Einlieferungsscheines vorzulegen). Fällt der Termin für die Abgabe der Bachelorarbeit auf einen Samstag, einen Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag, so endet die Frist mit dem Ablauf des **nächstfolgenden Werktags**.
- Ein zusätzliches (viertes) Exemplar der Arbeit ist in einer **elektronischen Fassung im geeigneten Format (CD)** einzureichen.

Die Arbeit kann (im verschlossenen Umschlag) auch in den Briefkasten beim Haupteingang des Gebäudes ZUV eingeworfen werden. Bei diesem Briefkasten kann aufgrund automatischer Vorrichtungen der Abgabetermin zweifelsfrei festgestellt werden.

Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgegeben, so wird sie mit "nicht ausreichend" bewertet.

Die Bachelorprüfung muss bis zum Ende des achten Fachsemesters abgeschlossen sein. Wenn Sie sich bereits im achten Fachsemester befinden, wird der Abgabetermin auf das Ende des achten Semesters datiert, da die Prüfung ansonsten als abgelegt und erstmals nicht bestanden gelten würde (§ 20 Abs. 2 PSO). Sollten Sie die komplette neunwöchige Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen wollen, müsste die Arbeit als Wiederholungsprüfung gewertet werden. Hierzu wäre eine entsprechende – vor Ablauf des achten Semesters abzugebende – schriftliche Erklärung Ihrerseits erforderlich.

Sollten Sie die Arbeit nicht bis zum Ende des achten Semesters abgeben und auch keine Erklärung Ihrerseits vorliegen, dass die Arbeit als Wiederholungsprüfung gewertet werden soll, wird die Arbeit mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet. Für die dann ausstehende Wiederholung der Bachelorarbeit stünde Ihnen die reguläre Bearbeitungszeit von neun Wochen zur Verfügung; Sie müssten die Arbeit allerdings mit neuem Thema wiederholen.

Interne Arbeitsvermerke:

Als Abgabetermin wird festgelegt: (Neun Wochen Bearbeitungszeit)

- Meldefrist achtens Fachsemester (u. evtl. Nachfrist) beachtet
- Ende evtl. Wiederholungsfrist (u. evtl. Nachfrist) beachtet
- Bachelorarbeit mit Thema und spätestem Abgabetermin in FlexNow! erfasst**
- Reiter auf Akte mit Abgabetermin**

Abgabe erfolgte am:

- Thema und Abgabetermin in FlexNow! geprüft / Versand der Arbeit an die Prüfer